

Gründungskredit zu guten Konditionen

Auch bei Gründungsfinanzierungen macht sich das derzeit günstige Zinsniveau bemerkbar. Betriebsmittel und Investitionen können günstig finanziert werden.



Investitionen und Betriebsmittel können mit bis zu 100 Prozent des Fremdkapitalbedarfs finanziert werden. Dies gilt für den KfW-Gründerkredit, einem Programm für Existenzgründer, Freiberufler oder gewerbliche Unternehmen oder auch für Unternehmer, die weniger als drei Jahre am Markt tätig sind. Der Höchstbetrag liegt bei 100.000 Euro, davon bis zu 30.000 Euro für Betriebsmittel.

Beispiel: Zwei angestellte Architekten planen die Gründung eines gemeinsamen Büros. Kontakte und Aufträge sind ausreichend vorhanden, dennoch müssen ca. drei Monate vorfinanziert werden, bis die ersten Zahlungen eintreffen. So müssen Betriebsmittel angeschafft sowie eine Büroeinrichtung inklusive der Arbeitsplätze für Mitarbeiter eingerichtet werden. Insgesamt sind 75.000 Euro für Betriebsmittel inkl. Reserve

für Unvorhergesehenes sowie 25.000 Euro für Investitionen vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über den KfW-Gründerkredit (Startgeld) und wird von der Hausbank an die KfW weitergeleitet und bewilligt. Die Zinsen sind auf die Gesamtlaufzeit festgeschrieben und bieten Planungssicherheit.

Experten raten: Auch wenn die Auftragslage gut ist, muss die Zeit bis zum Zahlungseingang überbrückt werden. Gerade im Projektgeschäft verzögert sich die Fertigstellung schnell um einige Wochen, damit einhergehende Zahlungseingänge kommen entsprechend später. Anstatt das Eigenkapital vollständig für die Gründung zu verwenden und auf eine Fremdfinanzierung zu verzichten, sollten Eigen- und Fremdfinanzierung besser gemixt werden. So wird eine Reserve für unerwartete Ausgaben gehalten und man ist flexibler bei zukünftigen Ausgaben. ■

Weitere Merkmale eines Gründungskredits

■ 1. Kein Eigenkapital erforderlich: Die Finanzierung über KfW kann erfahrungsgemäß im Zweifelsfall auch ohne Eigenkapitalnachweis funktionieren. Inwieweit eine Gründung ohne Eigenkapital zweckmäßig ist, ist im Einzelfall zu entscheiden. Aber auch bestehendes Eigenkapital kann in die Planung einbezogen werden – entweder ganz oder teilweise. Es kann aber auch sinnvoll sein, Beträge von beispielsweise 10.000 Euro als Risikorücklage beim Gründer zu belassen und zwar möglichst so, dass diese nicht als Sicherheit verwertet werden. **INFO**

■ 2. Haftungsfreistellung: Die KfW „besichert“ das Programm standardmäßig zu 80 Prozent. Die Hausbank hat demnach ein reduziertes Risiko von 20 Prozent. So wird die Beantragung erleichtert. In der Vergangenheit wurde einem positiven Votum der Hausbank eher selten von der KfW widersprochen. Wie sich das auf die Bewilligungspraxis im Einzelfall auswirkt, bleibt abzuwarten, ist aber wenig wahrscheinlich.

Auf einen Punkt ist noch hinzuweisen: Die Haftungsfreistellung bedeutet keineswegs, dass der Gründer nicht zur Abgabe von Sicherheiten aufgefordert wird. Diese werden erwartet und beeinflussen selbstverständlich die Beurteilung des Gesamtvorhabens. Haftungsfreistellung heißt also nicht, dass damit das Vorhaben per se ausreichend besichert ist. Es verbessert nur deutlich die Risikosituation der Hausbank. Das Hausbankverfahren bleibt bestehen. Das heißt, diese muss im Einzelfall gefunden werden und dient als lokaler Ansprechpartner. Gleich bleibt ebenso die feste Verzinsung, d.h. einheitlicher Zinssatz für alle Vorhaben.

Fazit: Auch weiterhin ist das Startgeld das vorrangige Finanzierungsinstrument für Gründer.

■ 3. Beantragbar auch nach der Gründung, bis max. 3 Jahre: Neben einer Gründung werden auch Festigungsmaßnahmen gefördert. Wenn sich z.B. ein Unternehmen besser entwickelt als erwartet und zusätzlicher Betriebsmittelbedarf erforderlich ist, so dass dies mit den Vorteilen der Haftungsfreistellung auch zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden kann.

Weitere Infos zur Beantragung sowie zum Thema Fördermittel für Gründer und Unternehmen finden Sie unter www.foerdermittel-experte.de.

Sollzins (effektiver Jahreszins)	Laufzeit	Tilgungsfreie Anlaufzeit	Zinsbindung
3,65 % (3,71%)	5 Jahre	1 Jahr	5 Jahre
3,85% (3,92%)	10 Jahre	2 Jahre	10 Jahre